

Förderung der Pflanzung von Streuobstbäumen

Zur Erhaltung der Streuobstbestände in unserer Gemeinde hat der Gemeinderat am 15. Dezember 2014 beschlossen, die Neuanpflanzung von heimischen Obstbäumen weiterhin zu fördern. Gefördert wird die Pflanzung von Apfel-, Süßkirschen-, Birnen-, Pflaumen-, Zwetschgen- und Mirabellenbäumen. Säulenbäume sind nicht förderfähig. Pro Person werden jährlich maximal 5 Bäume mit je 10,00 € gefördert. Grundstücke innerhalb des im Zusammenhang bebauten Ortsteils sind von einer Bezuschussung ausgeschlossen – gefördert wird lediglich der Streuobstwiesenbereich.

Bitte füllen Sie den folgenden Antrag aus und geben Sie diesen auf dem Rathaus ab. Bei Fragen steht Ihnen Frau Brabandt gerne zur Verfügung (Tel.: 07021 97006-14).

Antragsteller/-in:	
Name: _____	
Adresse: _____	
Ich habe auf den mir gehörenden nachfolgend aufgeführten Grundstücken der Gemarkung Schlierbach Obstbäume gepflanzt und bitte entsprechend dem Gemeinderatsbeschluss vom 15. Dezember 2014 um Kostenbeteiligung in Höhe von 10,00 € pro Baum.	
Gewann:	Flst.Nr.:
Anzahl der gepflanzten Bäume:	
____ Apfelbäume ____ Süßkirschenbäume ____ Birnenbäume ____ Pflaumenbäume ____ Zwetschgenbäume ____ Mirabellenbäume	
Ich bitte daher um Überweisung des Förderbetrags über	
_____ Bäume à 10,00 € = _____ €	
<input type="checkbox"/> Original Rechnung/Beleg ist beigefügt	
Bankverbindung:	
Kontoinhaber: _____	
IBAN: _____	
BIC: _____	
Mit nachfolgender Unterschrift bestätige ich, dass die erworbenen Bäume von mir auf den angegebenen Grundstücken gepflanzt wurden. Gleichzeitig verpflichte ich mich zur fristgerechten Pflege der Bäume.	
Schlierbach, den _____	
<div style="text-align: right;">_____</div> Unterschrift	

Bitte Rückseite beachten!

Aktion „Pflück mich“

Die Gemeinde Schlierbach hat im Jahr 2019 die Aktion „Pflück mich“ ins Leben gerufen. Hierbei werden Obstbäume, die vom Besitzer selbst nicht abgeerntet werden, für jedermann zur Ernte freigegeben. Ein gelbes Band mit dem Logo der Gemeinde Schlierbach und dem Obst- und Gartenbauverein markiert die Bäume, bei denen das Pflücken auch ohne vorherige Absprache für alle gestattet ist. So haben die Obstbaumbesitzer keinen Mehraufwand und die vielen leckeren Früchte müssen trotzdem nicht verkommen.

Ich möchte meinen Baum mit einem gelben Band markieren

Ja Gewinn: _____

Flst.Nr.: _____

Sorte: _____

Nein

Die gelben Bänder können kostenlos auf dem Rathaus abgeholt werden.

Mit nachfolgender Unterschrift bestätige ich, dass die Früchte der mit gelbem Band markierten Bäume auf dem oben genannten Flurstück von jedermann geerntet werden dürfen.

Schlierbach, den _____
_____ Unterschrift